

Rahmenvereinbarung Entwurf Stand März 2013

zwischen

der Gemeinde/Stadt vertreten durch ihren Bürgermeister
- nachstehend „Gemeinde/Stadt“ genannt und

dem gemeinnützigen Verein RUZ Schortens
- nachstehend „RUZ Schortens“ genannt.

§ 1 - Zielsetzung

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass der Energieverbrauch gerade in öffentlichen Gebäuden - und hierzu zählen auch Schulen und Kindergärten - relativ hoch ist. Eine konsequente Erschließung von Einsparpotentialen ist sowohl aus ökonomischen als auch aus ökologischen Gründen dringend geboten.

Einsparungen können sich ergeben durch sogenannte investive Maßnahmen, also bauliche Maßnahmen am Gebäude und/oder an Einrichtungen, aber auch durch nichtinvestive Maßnahmen, wie zum Beispiel durch entsprechendes Verhalten der Nutzer der Gebäude im Hinblick auf sparsamen Umgang mit Wärme, Strom und Wasserverbrauch.

Die Vertragsparteien - die Gemeinde/Stadt als Schulträgerin - beabsichtigen, im Rahmen eines Energiesparprojektes in Zusammenarbeit mit Schulen/Kindertagesstätten der Gemeinde/Stadt auf einen sparsamen Umgang mit den Ressourcen in den Einrichtungen hinzuwirken. Die Teilnahme der jeweiligen Einrichtung ist freiwillig und kann nicht von der Stadt/Gemeinde vorgeschrieben werden.

§ 2 - Maßnahmen

Dies soll überwiegend durch die nachstehend aufgeführten Maßnahmen geschehen:

- In den Einrichtungen werden sogenannte Energie-Teams, bestehend z.B. aus Lehrern, Erziehern, Schülern Hausmeister gebildet. Das Energie-Team erarbeitet ein Konzept, das geeignet ist, die Zielsetzung zu erreichen. Die Umsetzung des Konzeptes wird in wechselseitiger Abstimmung von der Einrichtung und dem RUZ Schortens übernommen und die Durchführung des Projektes in einer Gesamtkonferenz beschlossen. Das Energie-Team wird unterstützt durch eine/n MitarbeiterIn des RUZ Schortens.
- In Zusammenarbeit mit dem Hausmeister der Einrichtung werden Maßnahmen diskutiert und durchgeführt, die ohne finanziellen Investitionsbedarf helfen, die Verbrauchskosten der Einrichtung zu senken. Das Team übernimmt die Koordinierung der Energiesparmaßnahmen und deren Dokumentation. Es entscheidet außerdem gemeinsam mit der Schulleitung über die Verwendung der erhaltenen Prämien.
- Das RUZ Schortens erarbeitet für die Einrichtung ein Controlling-Konzept, anhand dessen es möglich ist, Einsparungen oder Mehrverbräuche von Wärme und Strom erkennbar zu machen. Zusätzlich kann auch der Wasserverbrauch erhoben werden.

- Das RUZ Schortens wird alle Maßnahmen in diesem Zusammenhang dokumentieren, die Einrichtung verpflichtet sich Aktivitäten im Rahmen des Projektes zu dokumentieren und jährlich in einer Abfrage wahrheitsgemäß darzustellen. Das Ergebniss dieser Abfrage ist Grundlage der Prämienauszahlung.

Die Maßnahmen insgesamt werden nachstehend bezeichnet als „Energiesparprojekt“.

§ 3 – Beteiligte Personen

Das Energiesparprojekt richtet sich insbesondere an Kita-Kinder, Erzieher/innen, Schüler/innen, Lehrer/innen, Hausmeister und das für Einrichtungen zuständige Reinigungspersonal. Eltern und externe Nutzer der Einrichtung können mit einbezogen werden.

Das RUZ Schortens benennt gegenüber der Gemeinde/Stadt und der Einrichtungen einen ständigen Ansprechpartner. Ein Wechsel des Ansprechpartners wird das RUZ Schortens der Gemeinde/Stadt innerhalb von einer Woche bekannt geben.

§ 4 – Das Verbrauchscontrolling

Die Ermittlung der Einsparungen soll wie folgt erfolgen:

Es werden die Verbräuche bzw. CO₂ Emmissionen für die Jahre 2010, 2011 und 2012 ermittelt (die Vergleichszeiträume entsprechen den jährlichen Ablesezyklen der Versorgungsunternehmen). Gemeint sind die Verbräuche für Strom und Gas/Öl. Die ermittelten Wärmeenergiewerte werden "Gradtagzahl" bereinigt und gelten gemittelt als Vergleichswerte für die gesamte Vertragslaufzeit.

Jährlich wird das RUZ Schortens die einzelnen Verbräuche ermitteln. Die Energieverbräuche für das Beheizen der Gebäude sind witterungsbereinigt über Gradtagzahlen zu berechnen.

Aus der Differenz zwischen Vergleichswerten und den nach der jeweiligen Ablesung ermittelten Verbrauchswerten ergeben sich die jeweils eingesparten Werte.

Da es sich um ein Aktivitätsprämiensystem handelt, ist eine gesonderte Ermittlung der Einflüsse durch geänderte Nutzung oder Sanierung nicht notwendig.

Es wird drauf hingewiesen das bei Veränderungen des Gebäudes oder der Nutzungszeiten sowohl ein Mehrverbrauch, als auch sehr hohe Einsparwerte diesen äußeren Veränderungen zugerechnet werden. Es können in diesem Fall keine Rückschlüsse auf die verhaltensbedingten Einsparergebnisse gezogen werden.

Als Bewertungsgrundlage für die Prämie werden ausschließlich die Aktivitäten der Einrichtungen herangezogen, die Überprüfung der Verbrauchszahlen dient ausschließlich der allgemeinen Übersicht.

§ 5 – Festlegung der Aktivitätsprämie

Bei dem Aktivitätsprämiensystem - Pädagogisches Prämienmodell - wird nicht die absolute Höhe der Energieeinsparung zur Prämienermittlung herangezogen, sondern die Projektaktivität in den Schulen und Kitas. Mit Hilfe eines Fragebogens werden Maßnahmen

und Aktionen in den Schulen und Kitas in Form einer Punktevergabe festgehalten, die am Ende eines Schuljahres mittels eines Schlüssels und der jeweiligen Schülerzahlen in die Prämienzahlung umgerechnet werden.

Durch die Erfahrungen in der Vergangenheit wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass eine erhöhte und regelmäßige Aktivität im Energiesparprojekt auch zu einer höheren Motivation sowie Verstetigung und somit zu größeren Einsparungen führt. Daher bekommen Schulen die viele Aktivitäten übers Jahr verteilt durchführen eine höhere Prämie als Schulen die nur Grundlegendes thematisieren.

Die Höhe der Aktivitätsprämie richtet sich nach den am Energiesparprojekt beteiligten SchülerInnen/Kita-Kindern der jeweiligen Einrichtung. Als Grundprämie wird 1 Euro pro teilnehmenden Schüler/ teilnehmendes Kita-Kind und Jahr festgelegt. Um diese zu erhalten muss die Einrichtungen die minimalen Anforderungen des Energiesparprojektes erfüllen (z.B. mind. eine Schulung aller Gruppen/Klassen).

Hinzu kommt ein nach einem Punktesystem gestaffelter Aktivitätsbonus bis maximal 400 Euro pro Schule/Kita und Jahr. Die tatsächliche Höhe der gesamten Aktivitätsprämie wird maximal auf 700 Euro pro Einrichtung begrenzt. Aufgrund der Teilnehmerzahlen pro Einrichtung wird sich die Mehrheit der Prämienauszahlungen im Bereich von 300-600 Euro pro Jahr bewegen.

Die Aktivitätsprämie ist jährlich mindestens vier Wochen vor Ende des Schuljahres (Beginn der Sommerferien) auszuzahlen. Das RUZ verpflichtet sich dazu, mindestens zwei Wochen vor Auszahlung pro Schule einen Kurzbericht zu den Aktivitäten der Schule mit einer Begründung zur ermittelten Höhe der Prämie (Punkteberechnung) vorzulegen.

§ 6 – Entscheidung über die Verwendung der Mittel für die Schule

Über die Verwendung der für die Schule zur freien Verwendung vorgesehenen Mittel entscheidet die Schule. Die Gemeinde/Stadt wird diese Mittel nicht mit anderen für die Schule vorgesehenen Mitteln verrechnen.

§ 7 – Mittelverwendung des RUZ Schortens

Die pädagogische und administrative Betreuung durch das RUZ wird im Rahmen eines möglichen Förderzeitraum durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit für das Energiesparprojekt finanziell nur aus den Fördermitteln bestritten. Die Stadt Schortens wird Antragsstellerin für alle friesischen Kommunen und leistet den erforderlichen Eigenanteil der Fördersumme. Nach Abschluss des möglichen Förderzeitraumes vom 01.09.2013 bis zum 31.08.2016 ist über die Vergütung des RUZ für die Tätigkeit im Bereich des Energie- und Maßnahmencontrollings und der pädagogischen Anleitung zum verhaltensbedingten Energieeinsparen neu zu verhandeln.

§ 8 - Vertragslaufzeit

Die Vereinbarung wird wirksam zum 01.09.2013. Sie soll gelten über einen Zeitraum von drei Heizperioden, bis zum 31.08.2016. Der bisherige mit der Gemeinde/Stadt abgeschlossene Vertrag endet automatisch mit Beginn des vorliegenden Vertrages. Ausstehende Prämienforderungen aus der Zeit des vorherigen Vertrags sind weiterhin zu erfüllen und bleiben davon unberührt.

§ 9 – Änderungsklausel

Änderungen oder Ergänzungen dieser Rahmenvereinbarung bedürfen der Schriftform.

Sollte die, zwischen dem RUZ Schortens und der am Energiesparprojekt beteiligten Einrichtung getroffene, Vereinbarung geändert oder ergänzt werden, ist jeweils zuvor die Gemeinde/Stadt zu beteiligen.

Gemeinde/Stadt
Bürgermeister/in

RUZ Schortens
Vorsitzende

.....
Datum, Unterschrift

.....
Datum, Unterschrift